

Bestätigung Fachkundigkeit für ausländische Installationsfirmen

Die nachfolgende Person bestätigt den gleichwertigen Nachweis der Fachkundigkeit gemäss SVGW Richtlinie GW1/GW101 sowie die Detailkenntnisse betreffend SVGW Richtlinie für Trinkwasserinstallationen W3, Ausgabe 2013 inkl. allen Ergänzungen.

Objekt	
Bezeichnung	
Parzelle	
Strasse + Nr.	
PLZ + Ort	
Ausländische Installationsfirma	
Firmen-Name	
Verantwortliche Person	
Strasse + Nr.	
PLZ + Ort	
E-Mail	
Beilagen	<input type="checkbox"/> Unterlagen Nachweis Fachkundigkeit Gemäss SVGW Richtlinie GW1/GW101

- Bei Nichtvorhanden eines SVGW Zertifikates zur Installationsberechtigung bei ausländischen Firmen ist der Nachweis für eine gleichwertige Ausbildung gemäss den SVGW Richtlinien GW1/GW101 mit entsprechenden Beilagen zu erbringen.
- Es ist zu gewährleisten, dass die Installationen nach der SVGW Richtlinie für Trinkwasserinstallationen W3, Ausgabe 2013 inkl. aller Ergänzungen sowie den Werksvorschriften der WVRJ ausgeführt werden.

Bei Fragen: T 055 224 00 40 | E info@wvrj.ch
Reglemente und Formulare siehe www.wvrj.ch

Ort: Datum:

Rechtsgültige Unterschrift: